

Fehler vermeiden und Vorteile der EDV nutzen

Achtung: Stichtag 31. Juli

Jeder Betrieb, der zur Führung eines amtlichen Kellerbuches verpflichtet ist, muss gemäß Weingesetz per Stichtag 31.07. eine Bestandsmeldung durchführen und abgeben.

Inhalt der Bestandsmeldung

Alle Wein-Qualitätsstufen, Traubenmost, Schaumwein u. sonstige Erzeugnisse plus Wein aus Drittländern werden mit dem Bestand lt. letzter Meldung spaltenweise aufgeschlüsselt. Pro Qualitätsspalte werden als nächstes alle Zugänge, bestehend aus Ernte und Fasszukauf, Flaschenzukauf und abgewerteter Wein, hinzugerechnet. Darunter erfolgt jetzt die Aufschlüsselung aller Abgänge, welche sich aus dem Fassverkauf, Flaschenverkauf, abgewerteter Wein und Eigenverbrauch u. Schwund zusammen setzen. Aus der Summe aller Zu- und Abgänge resultiert die Summe des neuen Bestandes. Dieser muss wiederum in folgende drei Kategorien unterteilt werden: Davon weiß, davon rot/rose und davon Erzeugnisse aus anderen Mitgliedsstaaten sowie EU-Verschnitt in Liter.

Tabellein	Länder	Qualitätsstufen	Produktarten	Schwarzen Traubenmost	konvertierte Traubenmost	sonstige Erzeugnisse	Wein aus Drittländern
0,00	0,902,00	363,603,00	0,00	907,20	0,00	0,00	0,00
davon weiß							
0,00	2,107,00	206,185,00	0,00	907,20	0,00	0,00	0,00
davon rot/rose							
0,00	6,440,00	163,506,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon aus EU Mitgliedsstaaten							
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Lagerbestand am 31. Juli 2010 Liter							
							1.023.448
Lagerkapazität in Fässern, Tonnen und Zentnern: Stenndöfen: Fässer							
							1.023.448
Lage der Bestandsstellen (Nur ausfüllen, wenn mit Zustandsliste nicht identisch)							
Produkt	Ort	PLZ	Hausnummer	Beabsichtigte Anrechnung bei der nächsten Ernte			
				<input type="checkbox"/> Kein Bestand			
Abgangsbuch							
<input type="checkbox"/> Ausdruck mit Druckvorschau							
<input type="checkbox"/> Ausdruck als E-Mail übergeben							
<input type="checkbox"/> Kontrollbuch							
Abbrechen							

Einfacher geht es mit dem LBG Kellerbuch

Das LBG – Kellerbuch mit automatischer Bestandsmeldung auf Knopfdruck.

Damit die Bestandsmeldung ordnungsgemäß und richtig errechnet werden kann, müssen alle Zu- und Abgangsbelege in Abhängigkeit der Qualitätsstufen richtig zusammengerechnet werden. Einfacher geht es dabei natürlich mit Hilfe von EDV und dem richtigen Computerprogramm. Wenn Sie mit dem LBG – Kellerbuch arbeiten, erfolgt die Berechnung der Bestandsmeldung automatisch, da alle Eintragungen der Zu- und Abgänge im Hintergrund gleich richtig zusammen gerechnet werden.

Auch die Abgabe der Bestandsmeldung erfolgt mit Hilfe des LBG – Kellerbuches und muss nicht mehr handschriftlich durchgeführt werden. Diese wird per E-Mail direkt aus dem Programm an das Lebensministerium (Abteilung Kellereinspektion) geschickt.

Das LBG – Kellerbuch hat sich längst zur Standardsoftware für Weinbaubetriebe entwickelt und sollte auf keinem Betrieb mehr fehlen. Ganz egal, ob Sie damit nur die einfache weingesetzliche Aufzeichnungspflicht erfüllen, oder das Programm bis hin zur Fakturierung mit Mahnwesen am Betrieb einsetzen wollen. Mit dem Zusatzmodul „Registrierkasse“ lässt sich das LBG – Kellerbuch auch noch für den Einsatz im eigenen Verkaufsladen bis hin zum Buschenschank optimal erweitern.

Kontakt: LBG Computerdienst GesmbH, 2100 Korneuburg, Kwizdastrasse 15, www.lbg-cd.at, info@lbg-cd.at, Tel.: 02262/64234